

Niederschrift

(vorbehaltlich der Genehmigung durch den Gemeinderat)

über die **30. ordentliche Sitzung** des Gemeinderates der Marktgemeinde Ruprechtshofen am Montag, dem **21. Oktober 2019**, im Gemeindesaal Ruprechtshofen.

Die Einladung ist am **15. Oktober 2019** gem. Einverständniserklärung nach § 45 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.d.g.F. auf elektronischem Wege an sämtliche Mitglieder des Gemeinderates ergangen.

Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr
Ende der Sitzung: 20.45 Uhr

Anwesend waren:

1. Vizebürgermeister	Martin Leeb
2. Geschäftsführender Gemeinderat	Johannes Scherndl
3. Geschäftsführender Gemeinderat	Rudolf Riegler
4. Geschäftsführender Gemeinderat	Karl Emsenhuber
5. Geschäftsführender Gemeinderat	Richard Punz
6. Gemeinderat	Wolfgang Potzmader
7. Gemeinderat	Wolfgang Schmid
8. Gemeinderat	Franz Mitterbauer
9. Gemeinderat	Ing. Werner Gallistl
10. Gemeinderat	Johannes Herzog
11. Gemeinderat	Peter Herzog
12. Gemeinderat	Ing. Franz Haydn
13. Gemeinderat	Ing. Martina Stadler
14. Gemeinderat	Josef Bernauer
15. Gemeinderat	Leopold Mayerhofer
16. Gemeinderat	Manuel Gruber
17. Gemeinderat	Elisabeth Punz

Entschuldigt war:

18. Bürgermeister	Ing. Leopold Gruber-Doberer
19. Gemeinderat	DI Anton Hölzl
20. Gemeinderat	Wolfgang Potzmader
21. Gemeinderat	Franz Babinger

Vorsitzender:

Vbgm. Martin **Leeb**

Schriftführer:

Vbgm. Martin **Leeb**

Die Sitzung ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich bis auf TOP 16 und 17.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung und Fertigung des Protokolls der letzten Sitzung
2. Beschlussfassung von Subventionsansuchen
3. Beschlussfassung der Vergabe des Kindergartentransportes
4. Beschlussfassung der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes in Ruprechtshofen
5. Beschlussfassung der Vergabe von Leistungen zur Erstellung eines Leitungsinformationssystems für die ABA und die WVA (Leitungskataster)
6. Beschlussfassung eines Teilungsplanes in der KG Rainberg (Liegenschaft Hirschmann) und der Übernahme von Flächen in den Bestand des öffentlichen Gutes der Gemeinde
7. Beschlussfassung eines Grundverkaufs in der KG Riegers
8. Beschlussfassung von Grundverkäufen in Rottenhof (Am Ötscherblick)
9. Beschlussfassung des Ankaufs eines Notstromaggregats für Katastrophenfälle
10. Beschlussfassung einer Nutzungsvereinbarung zur Errichtung von Auftrittsf lächen für Bushaltestellen in der KG Ockert
11. Beschlussfassung eines Nachtrags zum Kaufvertrag vom 27.05.2019 und 19.06.2019 betreffend den Ankauf der ehemaligen Bahnstrecke „Krumpe“
12. Bericht von der Gebarungseinschau des Prüfungsausschusses vom 16.09.2019
13. Beschlussfassung des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2019
14. Bericht des Bürgermeisters
15. Berichte und Anfragen der Gemeinderatsmitglieder

Nicht Öffentliche Sitzung:

16. Beschlussfassung der Anpassung der Dienstverträge von VB Andrea Emsenhuber, VB Bettina Schagerl, VB Roswitha Heinrichsberger, VB Anita Höfler und VB Andrea Zöchbauer
17. Beschlussfassung der Vergabe von Ehrungen und Auszeichnungen

Erledigung

Der Vizebürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Genehmigung und Fertigung des Protokolls der letzten Sitzung

Jeder Gemeinderat hat eine Kopie des Protokolls erhalten. Es wurden keine schriftlichen Anträge zur Abänderung des Sitzungsprotokolls eingebracht.

Der Vizebürgermeister stellt folgenden Antrag: Der Gemeinderat möge die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Beschlussfassung von Subventionsansuchen

Sachverhalt:

Der Billard-Sportverein Leonhofen sucht um Förderung für diverse Projekte wie die Erneuerung der Sportanlage, Ankauf von Sportgeräten und die Sanierung des Versorgungsraumes in der Höhe von € 1.000,- an.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat soll eine Subvention für den Billard-Sportverein Leonhofen in der Höhe von € 1.000,- beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Sachverhalt:

Herr Manfred Höfler sucht um Subvention für die Räumung und Ertüchtigung des Löschteiches auf seiner Liegenschaft an. Der Löschteich wurde nach dem Räumen mit Beton befestigt, was das Räumintervall deutlich verlängert. Die Gemeinde soll die Kosten für die gesamten Baggerstunden übernehmen, im Gegenzug ist ein künftiger Beitrag zur Räumung dieses Teiches seitens der Gemeinde ausgeschlossen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat soll eine Subvention für die Räumung und Befestigung des Löschteiches als einmalige Subvention in der Höhe von € 1.440,- brutto, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 3 der Tagesordnung:

Beschlussfassung der Vergabe des Kindergartentransportes

Sachverhalt:

Der Kindergartentransport wird bereits seit vielen Jahren von der ortsansässigen Fa. Mitterbauer durchgeführt. Heuer sind 22 Kinder zu befördern, die Anzahl der zu fahrenden Tageskilometer ist deutlich geringer als in den Jahren zuvor. Dazu kommt der Wegfall des Gelegenheitsverkehrs für die Fa. Mitterbauer in der Region, so dass sich der bisherige Tarif von € 1,45 je gefahrenem Kilometer kalkulatorisch nicht mehr ausgeht. Um den Transport weiter anbieten zu können soll auf eine Tagespauschale in der Höhe von € 150,- exkl. USt. umgestellt werden. Diese Pauschale soll auch in den folgenden Jahren – allenfalls valorisiert mit dem Verbraucherpreisindex – zur Abrechnung gelangen, auch wenn dann mehr Kilometer zu fahren sind.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat soll die Vergabe des Kindergartentransportes an die Fa. Mitterbauer zum Preis von € 150,- exkl. USt., wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 4 der Tagesordnung:

Beschlussfassung der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes in Ruprechtshofen

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ruprechtshofen beabsichtigt das örtliche Raumordnungsprogramm wie folgt zu ändern. Der Entwurf wurde gemäß § 24 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015, durch sechs Wochen, das ist in der Zeit vom **23. Juli 2019 bis 3. September 2019** am Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Während der Auflagefrist sind keine schriftlichen Stellungnahmen bei der Gemeinde eingelangt. Die Änderungsunterlagen wurden von der Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH ausgearbeitet. Gemäß dem Schreiben der NÖ Landesregierung, Abt. RU1, Zahl: RU1-R-512/039-2019 vom 19. Juli 2019 ist für die gegenständliche Abänderung des Flächenwidmungsplanes keine Strategische Umweltprüfung (SUP) erforderlich.

Dieses Änderungsverfahren umfasst fünf Änderungspunkte:

Änderungspunkt 1

KG. Rainberg
Grdst. .14, 187, 189, 196/1 (Teilfläche)
Umwidmung
von Grünland-Land- und Forstwirtschaft

auf Bauland-Agrargebiet
 von Bauland-Agrargebiet
 auf Verkehrsfläche-öffentlich

Änderungspunkt 2

KG. Ruprechtshofen
 Grdst. 119/2
 Umwidmung
 von Grünland-Land- und Forstwirtschaft
 auf Bauland-Wohngebiet
 von Grünland-Land- und Forstwirtschaft
 auf Verkehrsfläche-öffentlich

Änderungspunkt 3

KG. Grabenegg
 Grdst. 428/1, 428/3, 428/4 (Teilflächen)
 Umwidmung
 von Grünland-Land- und Forstwirtschaft
 auf Bauland-Agrargebiet
 von Bauland-Agrargebiet
 auf Grünland-Land- und Forstwirtschaft

Änderungspunkt 4

KG. Grabenegg
 Grdst. .3/1
 Umwidmung
 von Grünland-erhaltenswertes Gebäude
 auf Grünland-Land- und Forstwirtschaft

Änderungspunkt 5

KG. Rainberg
 Grdst. 1185/19 (Teilfläche)
 Umwidmung
 von Verkehrsfläche-öffentliche
 auf Bauland-Agrargebiet

DI Herfrid Schedlmayer, Schedlmayer-Raumplanung ZT GmbH
 753/2019 / 18.10.2019 / fwaempst_2224

ABÄNDERUNG DES ÖRTLICHEN RAUMORDNUNGSPROGRAMMES DER MARKTGEMEINDE RUPRECHTSHOFEN

EMPFEHLUNGEN ZUR BESCHLUSSFASSUNG

0. VORBEMERKUNGEN

Die Unterlagen zur Abänderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes bzw. Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Ruprechtshofen sind in der Zeit vom 23.07. – 03.09.2019 im Gemeindeamt während der Amtsstunden öffentlich aufgelegt gewesen. Während dieser Auflagefrist ist keine Stellungnahme abgegeben worden. Ein raumordnungsfachliches Gutachten wurde erstellt.

Unter Punkt 1 werden im amtlichen Gutachten urgieren Ergänzungen erörtert und eine Empfehlung zur Beschlussfassung abgegeben.

Den fünf Änderungspunkten lag kein Umweltbericht zugrunde.

1. ERGÄNZUNGEN GEM. GUTACHTEN

Zur Flächenbilanz:

Die aktualisierten Flächenbilanzen liegen dem Beschluss bei (**Anlage 1 und Anlage 2**)

Zum Änderungspunkt 1

Das Maß der Straßenabtretung beläuft sich künftig auf mindestens 6m. Der beiliegende Vermessungsplan (**Anlage 3**) weist im Nordosten die Breite von 6,00m auf. Schmalere Teilstücke der Straße bestehen gem. Flächenwidmung im gegenständlichen Bereich nicht. Die Landesstraße wird sich künftig auf 11,50m verbreitern.

Der Flächenwidmungsplan sieht die Vereinheitlichung der Straßenbreite vor und läuft somit durch das Gebäude (sofern dies in der gegebenen Maßstäblichkeit noch zu erkennen ist. Der Vermessungsplan stellt einstweilen das Objekt .14 noch dar. Der Abbruch soll in Bälde durchgeführt werden. Die künftige Abtretung wird in diesem Vermessungsplan ebenfalls bereits skizziert.

Bis zum Abbruch ist somit grundsätzlich der Verkehr nur in eine Richtung möglich. Allerdings ist bis auf weiteres mit keinen Verkehrsbehinderungen zu rechnen, da dahinter neben einigen Gehöften im Grünland, die auch z.T. über Zwerbach erschlossen werden, nur mehr die Liegenschaft des Grundstückes 185/1 mit einer Wohneinheit liegt. Die Erweiterung des Agrargebietes bietet ebenfalls Platz für die Errichtung von max. 3 Wohneinheiten. Maximal in Summe 4 Wohneinheiten werden künftig „hinter“ (also nordöstlich) der Engstelle liegen. Je nach Motorisierungsgrad kann man von allerhöchstens 8 Pkw ausgehen, die hinter der Engstelle geparkt werden. Bei höchstens 2 Wege pro Kfz und Tag (Quell- und Zielverkehr) sind 16 Wege realistisch. Selbst wenn in der Spitzenstunde in der Früh und am Abend alternierend zum bzw. vom Bereich hinter dieser Engstelle gefahren wird, kann es deshalb zu keiner Beeinträchtigung kommen, weil bei 8 Wegen pro Spitzenstunde jedem Autofahrer 7,5 Minuten Zeit bleibt, die Engstelle zu verlassen und einem entgegenkommenden Fahrzeug Platz zu machen.

Trotz des vorläufigen Bestehenbleibens der Engstelle wird es zu keiner Behinderung der Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrsstromes kommen.

In diesem Zusammenhang ist zu vermerken, dass der Flächenwidmungsplan in seiner rechtlich verbindlichen Form (Maßstab 1:5000) keine exakten Straßenbreiten definieren kann. Im Falle des Abbruchs des Gebäudes .14 wird es in Zukunft unabhängig der Festlegungen im Flächenwidmungsplan zu einer Verbreiterung des öffentlichen Gutes kommen. In der Anlage 3 ist dieser Bereich als „zukünftige Abtretung“ beschrieben. Somit orientiert sich die Darstellung der Grenze zwischen Straße und Bauland zwar grundsätzlich an der in der Anlage 3 ausgewiesenen Linie, allerdings nicht im Bereich des Gebäudes .14. Es wird der Straßenverlauf, der in der Auflage dargestellt war, zur Beschlussfassung empfohlen.

Der beiliegende Vermessungsplan zeigt die neue Grundstücksaufteilung. Sämtliche neu zu schaffenden Baulandgrundstücke sind künftig direkt an das öffentliche Gut angeschlossen.

Die Marktgemeinde teilt mit, dass der neu zu widmende Grundstücksteil an die Ortswasserleitung angeschlossen ist. Die Entsorgung erfolgt über die Abwassergenossenschaft Rainberg.

Es wird empfohlen, den Änderungspunkt 1 wie in der öffentlichen Auflage zu beschließen.

Zum Änderungspunkt 2

Im amtlichen Gutachten wird gefordert, dass eine Konzeption für die mögliche Erschließung des gesamten geplanten Erweiterungsgebietes mitsamt der entsprechenden Sicherstellung der erforderlichen Straßenbreiten eingetragen beigelegt wird.

Darüber hinaus sollen Aussagen zur Zielsetzung der Siedlungsrandgestaltung durchgeführt werden.

Diese Konzepte liegen den Beschlussunterlagen bei. Unter **Anlage 4** findet man eine Darstellung einer möglichen Erschließung über die Gemeindestraße im Nordwesten, die in der geplanten Änderung des Flächenwidmungsplanes als Erweiterungsachse für das gesamte Gebiet fungieren soll. Wenn man nicht von der östlich gelegenen Landesstraße erschließt, muss es zu einer Verrohrung des bestehenden Grabens kommen, da eine Abtretung auf den westlich gelegenen Grundstücken 105/1, 105/2, 106 nicht stattfinden kann und wird, da diese nicht von der Entwicklung betroffen sind. Hier wird auch in Zukunft kein Bauland ausgewiesen. Somit besteht dort heute wie in Zukunft keine Abtretungsverpflichtung.

Die Variante 1 (Anlage 4) wäre somit mit einer Verrohrung des Grabens, der unmittelbar östlich des Weges liegt (Gst. 118), gleichzusetzen. Wollte man diesen Graben erhalten, müsste dieser weiter Richtung Osten verlegt werden. Die Integration dieses bestehenden Grabens in einen Straßenraum, der den für Kfz dienen soll und somit mindestens 6m Breite aufweisen soll, ist nur schwer möglich.

Als mögliche Weiterentwicklung des Areals ist hier die Variante 2 (**Anlage 5**) zu sehen. Hier erfolgt eine Erschließung von der Landesstraße aus. Man kann die bestehende Zufahrt des Sonnwendweges nutzen. Der bestehende Weg im Westen (Gst. 210) soll im Großen und Ganzen bestehen bleiben und kann sogleich als Fuß- und Radwegachse Richtung Ortskern fungieren. Am schon bestehenden Graben soll im Fall einer Widmung und Entwicklung dieses Areals ein Grüngürtel festgelegt werden, der auch zugleich den Siedlungsabschluss markiert.

Das aktuell zur Auflage gelangte Grundstück 119/2 braucht allerdings einen Anschluss an das öffentliche Verkehrssystem in der Breite von mind. 6m. Dieser soll wie in der öffentlichen Auflage dargestellt hergestellt werden. Die Erschließung für das gegenständliche Grundstück kann allerdings nicht von der Landesstraße aus erfolgen, da dies für diesen kleinen Baulandteil zu aufwändig wäre (aufgrund der Länge). Somit erfolgt ein kleiner Stich in der Breite von 6m. Südlich des Grundstückes 119/2 soll ein Fuß- und Radweg installiert werden. Ein Grüngürtel am Grundstück 119/2 ist aus den oben erwähnten Gründen der Variante 1 nicht notwendig und auch nicht sinnvoll, da das Grundstück ausschließlich von Westen erschlossen werden muss und die Widmung eines Grüngürtels in diesem kleinen Teilbereich baurechtlich mit der Zufahrt kollidieren würde (Befestigung notwendig). Weiter südlich wird bei der Umsetzung der Entwicklung gem. Variante 2 ein fußwegbegleitender Grüngürtel allerdings sehr wohl festgelegt.

Die Siedlungsrandgestaltung der Zukunft wird sich somit an einem Grüngürtel im Bereich des Grabens orientieren. Die Festlegung einer 6m breiten Straße recht darüber hinaus für die Erschließung des einzelnen Grundstückes 119/2 aus. Weitere Grundstücke werden über diesen Straßenteil nicht mehr angeschlossen.

Ein Baulandvertrag wird erstellt.

Es wird empfohlen, den Änderungspunkt 2 wie in der öffentlichen Auflage zu beschließen.

Zu den Änderungspunkten 3, 4, 5

Die Änderungspunkte 3, 4, 5 wurden vollinhaltlich positiv begutachtet.

Es wird empfohlen, die Änderungspunkte 3, 4, 5 wie in der öffentlichen Auflage zu beschließen.

Folgende Verordnung soll beschlossen werden:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 21. Oktober 2019 nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen, folgende

VERORDNUNG

beschlossen.

- § 1 Gemäß § 25 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 03/2015 i.d.g.F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm in den Katastralgemeinden **Grabenegg, Rainberg und Ruprechtshofen** abgeändert.
- § 2 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z. 3a der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Farbdarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.
- § 3 Diese Verordnung wird nach ihrer Genehmigung durch das Amt der NÖ-Landesregierung gem. § 24 Abs. 11 und 14 i. V. m. § 25 Abs. 4 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes der Marktgemeinde Ruprechtshofen, die Änderungspunkte 1 bis 5, wie vom Raumplaner empfohlen und im Sachverhalt beschrieben, sowie die o.a. Verordnung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Beschlussfassung der Vergabe von Leistungen zur Erstellung eines Leitungsinformationssystems für die ABA und die WVA (Leitungskataster)

Sachverhalt:

Die Marktgemeinde Ruprechtshofen war eine der ersten Gemeinden, die bereits im Jahr 2000 mit der Erstellung eines Leitungsinformationssystems für Kanal und Wasser begonnen hat. Dieser Leitungskataster soll jetzt aktualisiert werden, da bei Schmutz- und Regenwasserleitungen eine Inspektion alle 10 Jahre vorgeschrieben ist. Von der Ersterhebung der ABA waren ca. 1200 Hausanschlüsse, ca. 26.100 lfm. Leitungen und ca. 800 Schächte umfasst, bei der WVA waren es ca. 575 Hausanschlüsse und ca. 40.000 lfm. Leitungen.

Die Kosten für die Aktualisierung belaufen sich gemäß Angebot der Fa. Hydro Ingenieure auf pauschal € 85.000,- netto für die Ingenieurleistungen und ca. € 110.000,- für die Kanalreinigung und Inspektion. Die Maßnahmen werden im Nachhinein mit 62,5% (50% Bund, 12,5% Land) gefördert.

Folgender Zeitplan ist für die Umsetzung vorgesehen:

2019 Fördereinreichung, Ausschreibung Prüfmaßnahmen (gemeinsam mit St. Leonhard/F.)

2020 Prüfmaßnahmen, Schachtinspektion, Beginn Dateneinarbeitung

2021 Fertigstellung Prüfmaßnahmen, Fertigstellung Schachtinspektion, Datenübernahme und Einarbeitung

2022 Fertigstellung und Endlieferung Leitungsinformationssystem (LIS), Erstellung Kollaudierungsunterlagen

Sämtliche Maßnahmen sind im Leistungsverzeichnis, das dem Angebot der Fa. Hydro Ingenieure beiliegt, genau ersichtlich.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat soll die Vergabe von Leistungen zur Aktualisierung des Leitungsinformationssystems sowie der Schmutz- und Regenwasserinspektion an die Fa. Hydro Ingenieure gemäß dem Honorarangebot Nr. 19-194 vom 23.09.2019, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Beschlussfassung eines Teilungsplanes in der KG Rainberg (Liegenschaft Hirschmann) und der Übernahme von Flächen in den Bestand des öffentlichen Gutes der Gemeinde

Sachverhalt:

Aufgrund der Änderung von Grundstücksgrenzen der Liegenschaft Hirschmann sind Flächen an das öffentliche Gut der Marktgemeinde Ruprechtshofen gem. § 10 (5) iVm § 12 NÖ Bauordnung 2014 abzutreten. Ein Teilungsplan mit der Geschäftszahl 4338/2019 (KG Rainberg) wurde vom Vermessungsbüro Loschnigg erstellt.

Das Trennstück 1 der Parzelle 1185/3 wird der neu geschaffenen Parzelle 1185/22 alle KG 14052 Rainberg, zugeschlagen, die neu geschaffene Parzelle 1185/22 wird zur Gänze an die Gemeinde Ruprechtshofen abgetreten und in den Bestand des öffentlichen Gutes der Marktgemeinde Ruprechtshofen übernommen.

Die Vermessungsurkunde liegt zur Einsichtnahme vor der Beschlussfassung vor.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat soll den vorliegenden Teilungsplan, GZ 4338/2019 sowie die Änderung am Bestand des öffentlichen Gutes der Marktgemeinde Ruprechtshofen, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Beschlussfassung eines Grundverkaufs in der KG Riegers

Sachverhalt:

Die im Jahr 2018 angekaufte Parzelle 444/11 in der KG Riegers im Ausmaß von 1.018 m² soll an Frau Petra Roitner und Herrn Michael Fohringer verkauft werden. Da die Aufschließungsabgabe für dieses Grundstück bereits entrichtet wurde, ergibt sich ein Kaufpreis von € 53,- je m², der Gesamtpreis beträgt € 53.954,-

Ein von Notar Dr. Hofmann errichteter Kaufvertragsentwurf liegt zur Beschlussfassung vor. Ein Wiederkaufsrecht für den Zeitraum von fünf Jahren für den Fall, dass kein benutzungsfähiges Wohnhaus errichtet wird, ist Bestandteil des Vertrages. Der vorliegende Vertrag wird vom Vizebürgermeister zur Kenntnis gebracht.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat soll den vorliegenden Kaufvertrag, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Beschlussfassung von Grundverkäufen in Rottenhof (Am Ötscherblick)

Sachverhalt:

Herr Ing. Thomas Berger, BSc und Frau Cornelia Karner, BA, beabsichtigen, das Grundstück 428/8, KG Riegers im Ausmaß von 946 m² von der Gemeinde Ruprechthofen zum Zweck der Errichtung eines Einfamilienhauses zum Gesamtpreis von € 33.110,- anzukaufen. Außerdem beabsichtigt Herr Ing. Thomas Berger, auch das Grundstück 428/9, KG Riegers, im Ausmaß von 850 m² zum Gesamtpreis von 29.750,- anzukaufen. Den Käufern ist bewusst, dass auf beiden Parzellen eine Bauverpflichtung besteht und innerhalb von fünf Jahren mit dem Bau zu beginnen bzw. innerhalb von acht Jahren je ein benutzungsfähiges Wohnhaus zu errichten ist. Ein von Notar Dr. Hofmann errichteter Kaufvertragsentwurf liegt zur Beschlussfassung vor. Ein Wiederkaufsrecht für beide Parzellen für den Zeitraum von acht Jahren für den Fall, dass kein benutzungsfähiges Wohnhaus errichtet wird, ist Bestandteil des Vertrages. Der vorliegende Vertrag wird vom Bürgermeister zur Kenntnis gebracht.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat soll den vorliegenden Kaufvertrag, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Beschlussfassung des Ankaufs eines Notstromaggregats für Katastrophenfälle

Sachverhalt:

Um im Katastrophenfall die Energieversorgung am Gemeindeamt, im Bauhofgebäude, im Kindergarten oder in der Volksschule aufrecht erhalten zu können, soll ein geeignetes mobiles Notstromaggregat angeschafft werden. Für alle erwähnten Gebäude ist ein Anschluss für ein solches Aggregat vorgesehen, auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass eine funktionsfähige Einsatzzentrale im Ernstfall zur Verfügung steht. Die Fa. Jackl & Riessner hat zwei für diesen Zweck geeignete Geräte angeboten:

Aggregat PWK.SQ35, Kohler, schallgedämmt, 36,7 KVA	€ 19.170,- netto
Aggregat PWF.SQ60, FTP Iveco, schallgedämmt, 60 KVA	€ 22.545,- netto
Fahrgestell, typisiert f. 36,7 KVA-Aggregat	€ 3.375,- netto
Fahrgestell, typisiert f. 60 KVA-Aggregat	€ 4.185,- netto

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat soll den Ankauf des leistungsfähigeren Aggregats mit 60 KVA sowie das hierfür geeignete Fahrgestell, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Beschlussfassung einer Nutzungsvereinbarung zur Errichtung von Auftrittsflächen für Bushaltestellen in der KG Ockert

Sachverhalt:

Für die Herstellung von Auftrittsflächen für Bushaltestellen in der KG Ockert steht nicht ausreichend öffentliches Gut zur Verfügung, es sollen daher Nutzungsvereinbarungen mit den betroffenen Grundeigentümern geschlossen werden, um die Flächen nicht kaufen und teure Vermessungskosten tragen zu müssen.

Nutzungsvereinbarung mit Maria und Johann Dachsberger (Eigentümer ehem. Liegenschaft Kern): Einmaliges Entgelt von € 250,- für die unbefristete Duldung der Auftrittsflächen beidseitig, verpflichtender Rückbau durch die Gemeinde beim Auflösen der Haltestellen.

Nutzungsvereinbarung mit Erika und Manfred Höfler, Lehen: Kosten für Pflastermaterial im Ausmaß von ca. 20 m² als einmaliges Nutzungsentgelt für die unbefristete Duldung der einseitigen Auftrittfläche, nach Auflassung der Haltestelle sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich, da die Fam. Höfler den Bereich ohnehin gepflastert haben möchte.

Für die Errichtung der Auftrittflächen liegt ein Angebot der Fa. Porr in der Höhe von brutto € 16.634,- vor.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Nutzungsvereinbarungen zur Errichtung von Auftrittflächen für Bushaltestellen sowie die Vergabe von Leistungen zur Errichtung der Auftrittflächen an die Fa. Porr gemäß Angebot vom 14.10.2019, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Beschlussfassung eines Nachtrags zum Kaufvertrag vom 27.05.2019 und 19.06.2019 betreffend den Ankauf der ehemaligen Bahnstrecke „Krumpe

Sachverhalt:

Obwohl die Servitutsrechte für die NÖVOG beim Ankauf der Flächen der ehemaligen Bahnstrecke „Krumpe“ vom Notar so eingetragen wurden, wie sie bestanden haben, wurde die Eintragung am Grundbuchsamt aus formalen Gründen verweigert. Es ist daher ein Nachtrag zum Kaufvertrag vom 27.05.2019 und 19.06.2019 zu beschließen, mit dem das Wiederkaufsrecht der Niederösterreichischen Verkehrsorganisations-ges.m.b.H. (NÖVOG) neu geregelt wird. Die Bestimmungen im bisherigen Vertrag sind zu allgemein gehalten und daher nicht grundbuchsfähig, das Wiederkaufsrecht soll daher außerbücherlich geregelt werden und ist in künftige Kaufverträge ebenfalls außerbücherlich aufzunehmen. Ein vom ursprünglichen Urkundenverfasser - Notar Dr. Robert Hofmann – errichteter Vertragsentwurf liegt zur Beschlussfassung vor, seitens der NÖVOG bestehen gegen die Änderungen keine Einwände.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Entwurf des Nachtrags zum Kaufvertrag vom 27.05.2019 und 19.06.2019 betreffend den Ankauf der ehemaligen Bahnstrecke „Krumpe“, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 12 der Tagesordnung:

Bericht von der Gebarungseinschau des Prüfungsausschusses vom 16.09.2019

Sachverhalt:

Die angekündigte Gebarungseinschau des Prüfungsausschusses fand am Montag, dem 16. September 2019 am Gemeindeamt statt. Die Gebarung wurde sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig geführt.

Antrag des Prüfungsausschussobmannes: Der Gemeinderat möge den Bericht des Prüfungsausschusses vom 16. September 2019 zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 13 der Tagesordnung:

Beschlussfassung des 1. Nachtragsvoranschlags für das Haushaltsjahr 2019

Sachverhalt:

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlags für das Haushaltsjahr 2019 lag in der Zeit vom 24. September bis zum 8. Oktober 2019 am

Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf. Zu Beginn der Auflagefrist wurde je ein Exemplar des Nachtragsvoranschlages an die Zustellungsbevollmächtigten der wahlwerbenden Parteien übermittelt. Während der Auflagefrist wurden keine schriftlichen Einwendungen eingebracht.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2019 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 14 der Tagesordnung:

Bericht des Bürgermeisters durch den Vizebürgermeister

- Der Landesfeuerwehrwettbewerb der Jugend ist für 2024 in Ruprechtshofen geplant.
- Ein Parkplatz für die Postbusse, die im Linienverkehr eingesetzt werden, wurde am ehemaligen Bahnhofsgelände eingerichtet.
- Ein Entwurfsplan für das geplante Buswartehäuschen in Rainberg wurde von Herrn Roman Kraus beauftragt und liegt zur Ansicht vor.

Punkt 15 der Tagesordnung:

Anfragen der Gemeinderatsmitglieder

GfGR Riegler berichtet, dass die Arbeiten zur Umlegung des Weges im Bereich der Liegenschaft Prickler begonnen haben.

Eine Sondierung der Geländerutschung am Sandberg wurde gemacht, die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen werden voraussichtlich vom Katastrophenfonds gefördert.

Ein Kostenvoranschlag für die Errichtung einer BMX-Bahn am Gelände des ehemaligen Freibades wurde eingeholt.

Die Fa. DSK aus Seimetzbach übersiedelt nach Mank.

Das vorhandene Recyclingmaterial soll am Waldweg zwischen Koth und Kronenhof aufgebracht werden.

GfGR Emsenhuber berichtet von der Ausschusssitzung des Polytechnikums Melk-Mank vom 16. Oktober 2019. Der Grund für diese Sitzung war die Adaption von Leasingverträgen. Da die Verträge bereits auslaufen, konnte nicht mehr bis zur Beschlussfassung des Voranschlages gewartet werden. Für den Haushaltsbeschluss ist eine weitere Sitzung nötig.

Die Lehrlingsmeisterschaften der Holzverarbeitenden Betriebe wurden in Mank abgehalten.

Aktuell besuchen 99 Schüler das Polytechnikum, die Schule wird daher erstmals mit vier Klassen geführt.

Am 26. November finden in Mank ein Infotag Lehrberuf unter dem Titel „Challenge – my Future“ statt, bei dem mehr als 30 Betriebe die Lehrberufe ihrer Branche vorstellen.

GR Peter Herzog berichtet vom Vernetzungstreffen der Jugendgemeinderäte am 10. Oktober 2019. Das Treffen war sehr interessant, leider aber schwach besucht.

GfGR Scherndl berichtet von der Eröffnung der 5. Gruppe und der Tagesbetreuungseinrichtung im Kindergarten. Zahlreiche Ehrengäste waren anwesend, allen voran die zuständige Landesrätin Christiane Teschl-Hofmeister. Der Abschluss der Veranstaltung fand beim ÖKB-Heurigen im Pfarrsaal statt.

Die Erntedankveranstaltung der Landjugend in Mank war sehr gut besucht, aus Ruprechtshofen haben sechs geschmückte Fahrzeuge teilgenommen.

Vbgm. Leeb berichtet von der Eröffnung der Allee in St. Leonhard mit zahlreichen Ehrengästen, darunter Landesrat Martin Eichinger.

Punkt 16 der Tagesordnung:

Beschlussfassung der Anpassung der Dienstverträge von VB Andrea Emsenhuber, VB Bettina Schagerl, VB Roswitha Heinreichsberger, VB Anita Höfler und VB Andrea Zöchbauer

Siehe Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung.

Punkt 17 der Tagesordnung:

Beschlussfassung der Vergabe von Ehrungen und Auszeichnungen

Siehe Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung.

Nachdem keine Anträge und Anfragen mehr vorliegen und sämtliche Punkte der Tagesordnung erledigt wurden, dankt der Bürgermeister den Mitgliedern des Gemeinderates für ihre Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates am genehmigt.

(Schriftführer)

(Bürgermeister)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)